



NEWSLETTER

Ausgabe #3

Neues für die Soziale Schuldnerberatung

23. April 2024

Geschäftsstelle und Vereinsgremien

Vorfreude aufs Wiedersehen in Leipzig

Über 100 Teilnehmende zur Mitgliederversammlung erwartet

Schön,
dass Du
da bist.



Mit einem spannenden Fachprogramm und einer geselligen Vorabendveranstaltung lockt in diesem Jahr die BAG-SB Mitgliederversammlung schon jetzt über 100 Teilnehmende nach Leipzig. Am 6. und 7. Mai laden Vorstand und Geschäftsstelle zum wichtigsten Treffen des Vereinsjahres. Wir blicken zurück aufs Jahr 2023 und stellen die Weichen für die Zukunft – unter anderem durch die Wahl des Vorstands.

Die Veranstaltung ist komplett kostenfrei, für Mahlzeiten wird um eine kleine Beteiligung gebeten. Die Teilnahme ist nur für Mitglieder der BAG-SB und Beratungskräfte aus Sachsen möglich, die Anmeldung kann über die Webseite www.bag-sb.de/anmeldung-mv-2024 erfolgen.

BAG-SB Informationen mit Praxishandbuch im Digital-Abonnement

Kooperation mit Wolters-Kluwer wird fortgesetzt

Die BAG-SB Informationen, Fachzeitschrift für Schuldnerberatung, wird es auch weiterhin gemeinsam mit dem Praxishandbuch Schuldnerberatung und Rechtskommentaren zum Insolvenzrecht, ZPO und BGB als „Modul Schuldnerberatung“ auf Wolters-Kluwer exklusiv für Mitglieder und Abonnenten geben. Die erfolgreiche Kooperation, die bereits seit 2019 besteht, wurde nun vertraglich verlängert bis 2025.

www.bag-sb.de/digitalisierung

Liebe Mitglieder, Eure Meinung ist gefragt!

Frist:
1. Mai 2024

Das Bundesministerium der Justiz bereitet derzeit die Evaluation der Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vor. Lassen sich Veränderungen im Antrags-, Zahlungs- und Wirtschaftsverhalten Ihrer Ratsuchenden erkennen?

Alle Mitglieder der BAG-SB sind aufgerufen, uns die Erfahrungen aus der Praxis zu schildern – gerne per E-Mail an patrick.stahl@bag-sb.de

Das Pfändungsschutzkonto in der Beratungspraxis

Austauschforum P-Konto



11. Juni 2024



Referierende: Pamela Wellmann, Sandra Gillert



Kann mein Auto gepfändet werden, wenn ich meine Schulden nicht zahlen kann?



Dieser **neue Beitrag** ...
ist sicherlich spannend
für Sie und Ihre Ratsuchenden.



www.meine-schulden.de/autopfaendung

Mitgliedschaft

AWO Göttingen im Interview

Schuldnerberatung im Boulevard

Die Zeitschrift „Frau im Trend“ widmete eine ganze Doppelseite dem Thema Schulden- und Schuldnerberatung. Hierfür interviewten sie Thomas Bode, Leiter des BAG-SB Mitglieds AWO Schuldnerberatung Göttingen. Im Interview ermutigt Thomas Bode, sich möglichst frühzeitig Hilfe zu suchen und weist auch auf die aktuellen Angebote der Website www.meine-schulden.de hin.

Verbände und Netzwerkpartner

Umfrage zur Aktionswoche der AG SBV

Erfahrungen zu Lockangeboten von „Buy now, pay later“

Das Motto der diesjährigen Aktionswoche lautet: „Buy now – Inkasso später“. Das Thema weist auf die Risiken von Kurzzeit- und Mikrokrediten hin. Auch wenn die Inflationsrate rückläufig ist, sind die Lebenshaltungskosten noch immer hoch. Lockangebote werden immer intensiver beworben und der Kauf mit einem Klick wird leicht gemacht. Um bei der Aktionswoche mit aktuellen Zahlen arbeiten zu können, bittet die AG SBV um Teilnahme an der jährlichen Umfrage. Dabei stehen die Entwicklung der aktuellen Fallzahlen und die Praxiserfahrungen mit Kurzzeitkrediten/Mikrokrediten (Klarna etc.) im bisherigen Jahresverlauf im Fokus.

[Zur Umfrage](#)

Teilnahme
bis zum 15. Mai 2024

Schuldenberatung Schweiz: Bundesrat bestätigt Illegitimität von Inkassogebühren

Vorbild für Deutschland?

In der Schweiz hat der Bundesrat jüngst bestätigt, dass es keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Verzugsgebühren gibt, obwohl diese von Inkassounternehmen häufig verwendet werden. Er stellt sich daher gegen ihre indirekte Legitimierung durch eine Motion der Mitte, die am 17. April, auf der Tagesordnung des Nationalrats stand.

[Vollständige Meldung](#)

Bundespreis Verbraucherschutz

institut für finanzdienstleistungen (iff) nominiert

Das institut für finanzdienstleistungen (iff) ist für den Bundespreis Verbraucherschutz nominiert, den die Stiftung Verbraucherschutz alle zwei Jahre vergibt und damit herausragendes Engagement und mutigen Einsatz für Verbraucherschutz würdigt. Mit dem Preis werden Menschen und Organisationen ausgezeichnet, die für die Rechte und Interessen von Verbraucher_innen kämpfen. Der Preis wird bereits zum siebten Mal verliehen. Das iff gehört dieses Jahr zu den Nominierten. Bereits die Nominierung ist eine großartige Anerkennung für die Arbeit des iff.

[Meldung vom 19. März 2024](#)

Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

Stellungnahme der BAG-S

Das erklärte Ziel des Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit vom BMW, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden, wird auch von der BAG Straffälligenhilfe unterstützt. Neben Lob gibt es aber auch Kritikpunkte. Zum Beispiel wurde die Gruppe der Menschen mit Hafterschaft nicht als besondere Bedarfsgruppe aufgenommen. Von den 45.000 bis 50.000 Personen, die jährlich aus der Haft entlassen werden, seien viele mit Wohnungslosigkeit konfrontiert und erfordern nach der BAG-S deshalb eine gezielte Berücksichtigung in diesem Aktionsplan. Sie fordern verschiedene Maßnahmen, die vielfach auch für überschuldete Menschen positive Auswirkungen zeigen könnten.

[➔ Zur Stellungnahme](#)

Veranstaltungshinweis



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.

Schuldenbereinigungsverfahren



3./10. Juni 2024



Referierende: Rebecca Viebrock-Weiser

Politik und Gesetzgebung

„Dauerhafte und angemessene Finanzierung der Schuldnerberatung und -prävention sicherstellen“

Antrag LINKE in Hamburg, Drucksache 22/14804

Aus dem Antrag: „[...] Die Finanzierungsstruktur der Schuldner- und Insolvenzberatung ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich ausgestaltet [... In Hamburg] erfolgt die Vergütung einzelfallbezogen über Fallpauschalen. Diese Art der Finanzierung hat sich bisher nicht als sonderlich flexibel in Hinblick auf kurzfristige Anpassungen beispielsweise zur Aufstockung der Beratungskapazitäten bei gestiegenen Bedarfen erwiesen. Denn aufgrund der nachgelagerten Einzelfallabrechnung müssten die Beratungsstellen hierfür in finanzielle Vorleistung gehen, die dafür notwendigen Mittel haben sie aber gar nicht. [...]

Der Senat wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine dauerhafte und angemessene Finanzierung der Schuldnerberatung und -prävention in Hamburg absichert, indem die institutionalisierte Förderung (Stellenpauschalen) der anerkannten Schuldnerberatungsstellen mit der Neuausschreibung eingeführt wird [...].“ Auf Antrag der SPD, GRÜNEN und LINKEN wurde die Sache an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überwiesen.

[➔ Zum Antrag](#)

Bezahlkarte für Geflüchtete und Asylbewerber

Bundestag ermöglicht Länder und Kommunen die Nutzung

Neben Sachleistungen, Bargeld und Wertgutscheinen können Länder und Kommunen nun auch Bezahlkarten an Geflüchtete aushändigen. Einige scheinen sich die Länder darin, mit der Bezahlkarte eine Grenze an Bargeldabhebungen einzuführen. Manche Bundesländer wie Bayern geht das nicht weit genug. Dort sollen bestimmte Zahlungen ausgeschlossen werden: „Es gibt kein Onlineshopping, es gibt kein Glücksspiel, und es gibt vor allem keine Überweisungen ins Ausland oder an Dritte“ so der bayrische Ministerpräsident Söder. Pro Asyl kritisiert die Bezahlkarte vor allem für das Fehlen einer Überweisungsmöglichkeit, einen fehlenden Mindestbetrag für die Barabhebung und die Möglichkeit der regionalen Einschränkung von Zahlungen.

Aus Sicht der BAG-SB gilt darüber hinaus zu klären, wie sich die Einführung der Bezahlkarte auf die Situation ver- und überschuldeter Personen auswirkt. Für Hinweise aus der Praxis sind wir dankbar.

[➞ Pressemitteilung von Pro Asyl](#) [➞ Bericht des br](#)

Gerichte und Entscheidungen

Erhöhung des pfändungsfreien Betrages bei Überweisung von Kindesunterhalt

AG Regensburg, Beschluss vom 27.10.2023 – 4 IK 439/22

Das AG Regensburg hat entschieden, dass gezahlter Unterhalt des einen Elternteils an ein Kind kein Einkommen des anderen Elternteils sein kann. Wenn die getrennt lebende Ehefrau den Kindesunterhalt auf das P-Konto des im Insolvenzverfahren befindlichen Mannes überweist und nicht auf das Konto des Kinds, ist ein erhöhter pfändungsfreier Betrag festzusetzen.

[➞ Zum Urteil](#)



Beratungshilfe für die Durchführung eines AEV durch Rechtsanwälte

Amtsgericht Kiel, Beschluss vom 20.03.2024 – 7 XI 387/24

Aus dem Beitrag von Helge Hildebrandt: „Neben anerkannten Schuldnerberatungsstellen können auch Rechtsanwälte als sogenannte ‚geeignete Personen‘ im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO außergerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren durchführen (für Schleswig-Holstein siehe § 1 Nr. 1 AG InsO SH). Der außergerichtliche Einigungsversuch ist Voraussetzung für den Antrag auf Privatinsolvenz.

Gemäß Nr. 2504 VV RVG kann vom zuständigen Amtsgericht Beratungshilfe für die anwaltliche Tätigkeit mit dem Ziel einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Plans (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO) gewährt werden.“

➞ [Vollständiger Beitrag auf der Seite der Sozialberatung Kiel](#)



Die **Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg** sucht zum **1. Juli 2024** einen **Sachbearbeiter (m/w/d) Schuldenregulierung**.

➞ [Stellenanzeige im BAG-SB Online-Stellenmarkt](#)

Umwandlung in P-Konto während Insolvenzverfahren möglich

AG Köln, Urteil vom 04.05.2023 – 126 C 179/22

Aus dem Urteil: „Die Insolvenzschriftnerin unterhielt bei der Beklagten ein ursprünglich als reguläres Girokonto geführtes Konto [...]. Über das Vermögen der Insolvenzschriftnerin wurde am 18. Februar 2022 das Insolvenzverfahren wegen Zahlungsunfähigkeit eröffnet und der Kläger mit Beschluss des Amtsgerichts Köln zum Insolvenzverwalter bestellt. Am 2. März 2022 [...] bat [die Schuldnerin] um Umwandlung ihres bis dahin als reguläres Girokonto geführten Kontos in ein Pfändungsschutzkonto. Der Umwandlungsvorgang wurde schließlich am 3. März 2022 seitens der Beklagten durchgeführt.“

Der Insolvenzverwalter war der Meinung, „der [...] Girovertrag [...] sei erloschen. Der fällige Anspruch auf Auszahlung sei pfändbar und falle daher in die Insolvenzmasse“ und klagte gegen die Schuldnerin.

Das Gericht wies die Klage ab, und führte in der Begründung unter anderem auf: „Es existiert indes kein Grund, dem Schuldner in einem Insolvenzverfahren den Schutz des § 850 k ZPO zu versagen [...]. Dabei hat der Gesetzgeber auch durch die Regelung des § 36 Abs. 1 S. 2 InsO ausdrücklich klargestellt, dass schuldnerschützende Regelungen der Einzelzwangsvollstreckung zugunsten natürlicher Personen auch im Rahmen des Insolvenzverfahrens zu berücksichtigen sind und ein Schuldner vor einer "Kahlpfändung" geschützt sein muss. Grundsätzlich ist es nicht das Ziel des Insolvenzverfahrens, eine über die Einzelzwangsvollstreckung hinausgehende Pfändungsmöglichkeit zu eröffnen.“

➞ [Zum Urteil](#)

Forschung und Wissenschaft

Überschuldung im toten Winkel

Finanzwende Recherche Analyse

Michael Möller von der Finanzwende Recherche veröffentlichte im März 2024 eine Analyse mit dem Titel „Private Schulden, Staatliche Misere – Warum wir zu wenig über Menschen in Zahlungsnot wissen“. Möller bemängelt darin, dass es in Deutschland zentralen Kennziffern für eine erfolgreiche staatliche Strategie in der Bekämpfung der Überschuldung fehlen. So fehle es an belastbaren Datenquellen zur Ermittlung der überschuldeten Menschen in Deutschland wie auch bei Zahlen zur Beratungsnachfrage. Möller fordert eine bundesweite zentrale Erfassung des Beratungsangebots und die Bestimmung der tatsächlichen Beratungsnachfrage (Personen, die in Beratung sind, auf Beratung warten oder Beratung angefragt haben). Seine Ausführungen werden Thema in der kommenden Ausgabe BAG-SB Informationen #2_2024 sein.

[🔗 Zur Analyse](#)

Genderaspekte und ihre Relevanz für Ver- und Überschuldung

Ausarbeitung von Prof. Dr. Susanne Schlabs

„Ver- und Überschuldung im Genderkontext oder gar gendersensibel zu diskutieren, halten viele für entbehrlich. Die Diskussion von Genderaspekten gibt wichtige Impulse im Hinblick auf methodisches Handeln und die Professionalität in der Schuldnerberatung. Der erste Teil widmet sich dem Hintergrund des Themas, während der zweite Teil – erscheint im Juni – die Bedeutung für die Praxis beleuchtet.“

[🔗 iff-Überschuldungsradar 2024/38](#)

Auftragsforschung des BMUV zum ÜSchuldStatG

Endlich Klarheit mit der „unwirtschaftlichen Haushaltsführung“?

Das BMUV hat kürzlich eine Ausschreibung für eine Auftragsforschung zum Themenfeld der Überschuldung veröffentlicht. Auftragsgegenstand ist die Durchführung einer Evaluation des Überschuldungsstatistikgesetzes – ÜSchuldStatG –, einschließlich der zugrundeliegenden Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse sowie eine Ableitung von Handlungsbedarfen mit dem Ziel einer qualitativen und quantitativen Erhöhung der Aussagekraft der Statistik.

Aus der Begründung (Anlage D): „Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, dass die Überschuldungsstatistik ihrer Funktion, umfassende Informationen über den von einer finanziellen Notsituation betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen, vollumfänglich und zeitgemäß gerecht wird. Sie sollen auch Grundlage für einen Diskussionsprozess mit den an der Überschuldungsstatistik beteiligten Akteuren einschließlich der die Beratungsstellen finanzierenden Länder und Kommunen bilden.“

Forschungseinrichtungen können Angebote **bis zum 22. Mai 2024** einreichen.

[🔗 Bekanntmachung](#)

Arbeitshilfen

Existenzbedrohender Verkauf wertloser Bücher

Infoseite zu Faksimile

„Wir beobachten aktuell, wie sich sogenannte Vermittler entweder am Telefon oder persönlich an die Besitzer wertvoller Bücher und Lexika wenden“, erklärt Rebecca Bergmann von der Verbraucherzentrale Thüringen. Sie bieten an, beim Weiterverkauf der angeblich wertvollen Bücher behilflich zu sein. Dazu verlangen sie eine Servicegebühr in fünfstelliger Höhe für die Vermittlung und Registrierung der Druckwerke in einer Verkaufsdatenbank. Können Verbraucher_innen diese Summe nicht aufbringen, überreden die Vermittler sie zur Aufnahme hoher Kredite – und drängen sie auch gleich dazu, diese noch an Ort und Stelle abzuschließen. „Dieses Vorgehen beobachten wir sowohl beim An- als auch beim Verkauf der Bücher“. Die Verbraucherzentrale Thüringen hat deshalb bereits vor etwa eineinhalb Jahren eine Seite erstellt, auf der sie Informationen hierzu sammeln.

[🔗 Zur Infoseite der Verbraucherzentralen](#)

ÜBERPRÜFEN
Sie Ihre Angaben

Direkt zur
Beratungs-
stellensuche

Helfen Sie uns,
allen Ratsuchenden den Weg
zu Ihrer Beratungsstelle
zu erleichtern.

Interessantes und Wissenswertes

Europaweiter Vergleich: Basiskonto in Deutschland am teuersten

Vergleich des Verbraucherzentrale Bundesverband

Aus der PM des vzbv: „In Deutschland werden in der Spitze die teuersten Basiskonten angeboten. Das ergab ein europaweiter Vergleich von Basiskonto-Entgelten des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv). Die Europäische Union hatte bereits 2014 eine Richtlinie verabschiedet, die Verbraucher_innen den Abschluss eines Zahlungskontos mit grundlegenden Funktionen zu erschwinglichen Konditionen ermöglichen soll. Die Mitgliedsländer haben die Begrenzung der Entgelte unterschiedlich effektiv umgesetzt. Der europäische Entgeltvergleich des vzbv zeigt, dass die teuersten Basiskonten in Deutschland (bis zu 27,83 Euro/Monat), in Dänemark (bis zu 13,00 Euro) und in Finnland (bis zu 10,00 Euro) angeboten werden.

Der vzbv fordert, dass der Gesetzgeber die Bankenaufsicht BaFin damit beauftragt, eine maximale Höhe für Basiskonto-Entgelte festzulegen. Neben der monatlichen Grundgebühr müssen auch die Preise für gesetzlich vorgeschriebene Kontodienstleistungen begrenzt werden.

[🔗 Pressemitteilung vom 25. März 2024](#)

Zu wenig Sozialpolitik

Europarat kritisiert Deutschland

Die Menschenrechtskommissarin des Europarats fordert von Deutschland mehr Einsatz im Kampf gegen Armut, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung. Die kürzlichen Reformen der Ampel werden zwar begrüßt, gingen aber nicht weit genug. „In diesem Zusammenhang muss der Bekämpfung der hohen Armutsquoten, insbesondere bei Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Alle relevanten Akteure sollten auf zwischenbehördlicher und interministerieller Ebene zusammenarbeiten, um den Zugang zu sozialen Rechten zu verbessern, und die Rechteinhaber sollten frühzeitig über ihre Ansprüche informiert und beraten werden“, so die Kommissarin.

[🔗 Bericht der Kommissarin \(Englisch\)](#)

Armut in der Inflation

Armutsbericht 2024 des Paritätischen

Laut dem Armutsbericht 2024 des Paritätischen Gesamtverbands leben derzeit 16,8 Prozent der Menschen in Deutschland in Armut. Zwei Drittel der in Armut lebenden Erwachsenen gehen einer Arbeit nach, sind in Rente oder in Pension. In Deutschland ist jeder fünfte Mensch in Armut ein Kind. Die Daten, auf denen der Bericht aufbaut, stammen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamts.

[🔗 Zum Armutsbericht](#)

Verlagsangaben

Möchten Sie den **Newsletter abbestellen**? Klicken Sie bitte [🔗 hier](#). Deutlich sichtbar mit einer gelben Box oder mit dem Wort Anzeige versehen sind (teils kostenpflichtige) Werbebeiträge. Konditionen und Preise sind unseren [🔗 Mediadaten](#) zu entnehmen. Das Symbol [🔗](#) und andere Verlinkungen verweisen auf Webseiten oder Dokumente im Internet. Für die dortigen Inhalte sind die jeweiligen Betreiber der Webseiten verantwortlich. Hinter dem Symbol [✉](#) sind Mailadressen hinterlegt. Das Symbol [✖](#) zeigt Inhalte an, die aus unserem Netzwerk stammen und nicht verlinkt werden können.